

Kriterien für die Hallenvergabe in den Ferien

Der Landkreis und Hansestadt Lüneburg stellen für die Hallenvergabe in den Ferien zwei Hallen zur Verfügung. Die zugewiesenen Hallen sind unter Umständen nicht für alle Sportarten geeignet. Die Vereine und Verbände müssen bei der Halleneinweisung und Schlüsselübergabe sicherstellen, dass benötigtes und ausreichend Material/Geräte für den Trainingsbetrieb vorhanden sind oder ggf. durch den Verein/Verband mitgebracht werden muss.

Die in den Ferien zur Verfügung stehenden Hallenzeiten sollten in erster Linie an den Leistungssport vergeben werden. Als leistungsorientiert wird grundsätzlich der Spiel- und Wettkampfbetrieb ab der Landesliga betrachtet. Sollte die Landesliga die Einstiegsklasse dieser Sportart sein oder wird der Wettkampf- und Meisterschaftsbetrieb mit weniger als sechs Teams bzw. Teilnehmer/innen auf Landesebene ausgetragen, wird dies nicht unmittelbar als leistungsorientiert betrachtet. Hierfür wurden Vergabekriterien und Anforderungen an die Anträge entwickelt.

Vereine und -verbände des KSB Lüneburg, welche bei der Hallenvergabe berücksichtigt werden möchten, müssen in der KSB-Geschäftsstelle (gem. Ausschreibung) einen schriftlichen Antrag unter Berücksichtigung folgender sportartspezifischer Angaben zur Einordnung des betriebenen Leistungssports stellen:

- Verein, Sportart, Spielklasse mit Einordnung in das jeweilige Ligasystem (z.B. Musterverein, Musterball, X-Liga, 4. Liga von 10 Ligen), Trainingsgrund (z.B. aktuell laufender oder beginnender Wettkampfbetrieb, Meisterschaften) sowie ggf. kurze Erläuterung der aktuellen Situation.
- Der Termin für den Wettkampf od. die Meisterschaft liegt in den Ferien oder innerhalb von vier Wochen nach Ferienende
- Anträge können auch von Vereinen oder Verbänden für ihre Kaderathleten gestellt werden

Sind die o.g. Voraussetzungen erfüllt, wird der Antrag im Rahmen der Ferienvergabe und der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten vergeben. Ausgehend von der höchsten Spielklasse (1. Liga) wird das Hallenkontingent wie folgt verteilt:

- 1. und 2. Liga: bis zu 3 Hallenterminen / Woche
- Weitere Ligen: bis zu 2 Hallentermin / Woche
- Im Bedarfsfall können die Hallenkontingente für sportliche Trainingslager ohne Übernachtung und damit für mehrere Trainingseinheiten pro Tag oder pro Woche vergeben werden.
- Weitere Vergaben können nach freien Kapazitäten erfolgen (z.B. wenn noch freie Zeiten zur Verfügung stehen und wenn ein begründeter sportlicher Bedarf vorliegt oder in der höheren Klasse ein größerer Hallenbedarf begründet wird).